

VORBERICHT VORANSCHLAG 2020 und VORANSCHLAG 2021 (Doppelbudget)

Gemäß § 53 (4) des Statutes der Stadt Wels i.d.g.F. hat der Voranschlag einen Vorbericht zu enthalten, der einen Überblick über die Entwicklung und die aktuelle Lage des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes anhand der im Voranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthaltenen Informationen und der Daten des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes gibt.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Stabilitätspakt 2012

Durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben sich Bund, Länder und Gemeinden zur Umsetzung der Vorgaben des Art. 13 B-VG, des Unionsrechts und des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion verpflichtet, ein System mehrfacher Fiskalregeln einzuführen, die bei der jeweiligen Haushaltsführung zu beachten sind.

Dieses System umfasst

- a) eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESGV (Maastricht-Saldo): Gemeinden müssen jeweils landesweise jährlich ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis erzielen.
- b) eine Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse)
- c) eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- d) eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESGV (Schuldenquotenanpassung)
- e) eine Regel über Haftungsobergrenzen (Haftungsobergrenzen-Verordnung des Landes OÖ)
- f) Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung
- g) Regeln über Sanktionen und das Sanktionsverfahren bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln.

1.2. Wirtschaftliche Entwicklung

Mit der Herbst-Prognose 2019 haben WIFO und IHS ein Wirtschaftswachstum für 2020 von 1,4 % bzw. 1,3 % prognostiziert. Für 2021 geht die WIFO-Prognose von + 1,4 % Wirtschaftswachstum aus.

2. Finanzsituation des Haushaltes:

2.1. Entwicklung Budgetvollzug 2019

Die Entwicklung des laufenden Jahres 2019 im ordentlichen Haushalt ist im Vergleich zum VA 2019 auf der Einnahmenseite i.W. durch Steigerungen bei den Ertragsanteilen von rd. 3 Mio. € (auf Basis Prognose des BMF vom 17.10.2019) und bei den eigenen Steuern (insbesondere Kommunalsteuer gemäß Hochrechnung + rd. 0,8 Mio. €) gekennzeichnet. Auf der Ausgabenseite sind Einsparungen insbesondere bei den Personalausgaben, Sachausgaben sowie bei den Subventionen zu erwarten, sodass auch im Jahr 2019 aus dem Ergebnis im ordentlichen Haushalt Rücklagenzuführungen zu erwarten sein werden.

2.2. Doppelbudget 2020 und 2021

Grundsätzlich sind der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages über weite Bereiche deckungsgleich. Auf Basis des Finanzierungshaushaltes wird eine Überleitung entsprechend der MVAG-Codes zur Ergebnisplanung durchgeführt. Dabei werden nur finanzwirksame Positionen in der Ergebnisplanung nicht berücksichtigt und diese um die nicht finanzwirksamen Aufwendungen und Erträge ergänzt, um das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes gemäß Anlage 1a der VRV 2015 zu ermitteln.

2.2.1. Operative Gebarung

2.2.1.1. Einzahlungen/Erträge Operative Verwaltungstätigkeit

Die Prognose der Ertragsanteile für die Budgetjahre 2020 und 2021 vom BMF am 17.10.2019 bedeutet im Vergleich zur vorläufigen Hochrechnung (HR) 2019 für den Voranschlag 2020 eine Steigerung um rd. 2 Mio. €, bzw. 2,3 % und für den Voranschlag 2021 eine weitere Steigerung von rd. 3,4 Mio. € bzw. 3,9 %. Für das Budget 2020 wurden 86,5 Mio. € veranschlagt (entspricht in etwa dem Betrag des VA-Erlasses 2020 des Landes OÖ, der rd. 0,2 Mio. € unter der Prognose des BMF liegt). Diese Prognose des BMF berücksichtigt bereits die steuerlichen Maßnahmen des Jahres 2019 gemäß den Initiativanträgen eines Abgabenänderungsgesetzes 2020 und eines Steuerreformgesetzes 2020. Die von der früheren Regierung geplante Steuerstrukturreform mit Auswirkungen in den Jahren ab 2021 wurde in der Prognose naturgemäß nicht berücksichtigt. Die Prognose des BMF für 2021 (ohne Steuerreform) bedeutet für OÖ eine Steigerung von knapp 4 % im Vergleich zu 2020. Aufgrund der Doppelbudgeterstellung wurde im Voranschlag 2021 nur mit einer Steigerung von 2 % gerechnet, um Auswirkungen aus einer geplanten Steuerstrukturreform (teilweise) zu berücksichtigen.

Unter diesen Prämissen wurde im Budget 2020 ein Anteil von € 86.500.000,-- und für 2021 ein Anteil von € 88.400.000,-- plus jeweils zwei Finanzzuweisungen von € 456.000,-- bzw. 466.500,-- gemäß § 25 (3) FAG 2017 (früher § 21 (11)) und § 24 (2) FAG 2017 veranschlagt.

Bei den **eigenen Abgaben** sind bei der Kommunalsteuer als Hauptposition in dieser Gruppe gemäß Hochrechnung 2019 rd. 43,1 Mio. € zu erwarten, dies bedeutet, dass der VA-Ansatz 2019 mit rd. 42,3 Mio. € um rd. 0,8 Mio. € überschritten wird. Für den VA 2020 und VA 2021 wurde die vom BMF vom 12.7.2019 für die Mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung bekanntgegebene Steigerung der Lohn- und Gehaltssumme für 2020 von 2,8 % und für 2021 von 3,1 % als Basis für die Berechnung herangezogen.

Bei den **Gebühren** für die Abfallentsorgung ist im VA 2020 eine Indexanpassung um + 1,2 % inkludiert (letzte Anpassung war mit Wirkung 1.1.2019 auf Basis September Index 2018). Für 2021 wurde mit einer Steigerung von 1 % gerechnet.

2.2.1.2. Einzahlungen/Erträge Transfers

Die **Regelungen des Pflegefonds** auf Basis des FAG 2017 wurden berücksichtigt und Einnahmen in Höhe von 3,0 Mio. € bzw. 3,1 Mio. € im Voranschlag 2020 und Voranschlag 2021 präliminiert.

Die Auswirkungen betreffend Abschaffung des **Pflegeregresses** sind in der Evaluierungsphase mit dem Bund. Für das Jahr 2018 hat die Stadt Wels knapp 1,9 Mio. € erhalten (für 2019 bisher nur eine 1. Teilzahlung eingegangen). Im Zuge der Evaluierung ist damit zu rechnen, dass es für Wels zu einer Reduktion der Abgeltung kommen kann, sodass für den Voranschlag 2020 und 2021 jeweils 1,7 Mio. € angesetzt wurden.

2.2.1.3. Einzahlungen/Erträge Finanzbereich

Bei den Einzahlungen aus **Dividenden** wurde bei der eww ag (inkl. Holding) aufgrund der erwarteten positiven Ergebnisentwicklung eine Dividende in Höhe von € 2.900.000,-- für den VA 2020 und VA 2021 budgetiert. Bei der Bestattung der Stadt Wels GmbH wurden Ausschüttungen im VA 2020 und im VA 2021 von € 80.000,-- präliminiert. Aufgrund der Ergebnisentwicklung der WBA und der Umsetzung von Projekten wurde eine Dividende in Höhe von € 500.000,-- in den VA 2020 aufgenommen.

2.2.1.4. Auszahlungen/Aufwand Personal

Gemäß HR 2019 wird der VA-Ansatz 2019 ohne Abfertigungen um knapp 3 Mio. €, inkl. Abfertigungen um rd. 2,4 Mio. € unterschritten werden. Die Auszahlungen für **Personal** ohne Abfertigungen steigen im VA 2020 im Vergleich zur HR 2019 um rd. 6 % bzw. um rd. 4,4 Mio. € auf rd. 76,9 Mio. €. Für den VA 2020 und VA 2021 wurde für gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen eine Steigerung von 0,5 % angenommen und die allgemeine Bezugserhöhung mit 2 % präliminiert. Die Abfertigungen im VA 2020 wurden mit rd. 1 Mio. € und im VA 2021 mit rd. 0,8 Mio. € budgetiert, sodass sich im VA 2020 insgesamt Personalauszahlungen von rd. 77,9 Mio. € und im VA 2021 von rd. 79,6 Mio. € ergeben (VA 2019 rd. 75,8 Mio. €).

2.2.1.5. Auszahlungen/Aufwand Sachbereich

Im **Sachaufwandsbereich** wurde grundsätzlich restriktiv budgetiert. Nach der neuen Gliederung der VRV 2015 wurden im Finanzierungshaushalt im Budgetjahr 2020 inkl. Vergütungen rd. 78,8 Mio. € (ohne Vergütungen rd. 53,7 Mio. €) und im Budgetjahr 2021 rd. 79,8 Mio. € (ohne Vergütungen rd. 54,2 Mio. €) präliminiert. Durch die Berücksichtigung der nicht finanzwirksamen Abschreibungen im Ergebnishaushalt wurde hier ein Betrag von rd. 88,6 Mio. € im Finanzjahr 2020 und rd. 89,9 Mio. € im Finanzjahr 2021 veranschlagt.

2.2.1.6. Auszahlungen/Aufwand Transfers

Bei den nicht beeinflussbaren **Landestransfers** (ohne Landesumlage) kommt es insgesamt betrachtet nach sehr starken Steigerungen in den Jahren 2017 und 2018 gemäß HR 2019 und den Budgetansätzen für 2020 und 2021 insbesondere aufgrund Guthabenabrechnungen aus Vorperioden zu geringeren Steigerungsraten (insgesamt HR 2019 + 4,4 %, VA 2020 + 2,4 % und VA 2021 + 5,1 %). Geprägt sind diese Transfers im Doppelbudget 2020/2021 in erster Linie vom Krankenanstaltenbeitrag mit rd. 19,3 Mio. € bzw. 20,5 Mio. € und dem Beitrag gemäß Chancengleichheitsgesetz mit rd. 8,4 Mio. € bzw. rd. 8,8 Mio. €.

Insgesamt liegen die **Subventionen** inkl. Kapitaltransfers der laufenden Geschäftstätigkeit und Transfers aus der gesetzlichen Verpflichtung der Abgangsdeckung an die privaten Kindergärten im Budget 2020 mit rd. 11,1 Mio. € um rd. 0,3 Mio. € über dem VA-Niveau 2019. Im Voranschlag 2021 sind insgesamt rd. 11,5 Mio. € budgetiert. Die Ermessenssubventionen mit rd. 1,63 bzw. 1,68 Mio. € liegen in etwa auf dem Niveau des VA 2019. Die Pflichtsubventionen ohne Kindergartentransfers sind mit rd. 5,6 Mio. € bzw. rd. 5,8 Mio. € um rd. 6,3 % bzw. um rd. 10,3 % höher als im VA 2019. Für die Abgangsdeckung der privaten Kindergärten sind 3,82 Mio. € bzw. 4,01 Mio. € budgetiert (VA 2019: rd. 3,85 Mio. €).

Für Pensionen für Mandatäre und Beamte wurden insgesamt rd. 11,7 Mio. € bzw. 12,2 Mio. € in den Budgetjahren 2020 bzw. 2021 präliminiert.

2.2.1.7. Auszahlungen/Aufwand Finanzbereich

Die Zinsen und Geldspesen belaufen sich auf rd. 0,19 Mio. € bzw. rd. 0,16 Mio. € im Doppelbudget 2020/2021.

2.2.2. Geldfluss aus der operativen Gebarung (Finanzierungshaushalt)

Das Ergebnis der operativen Gebarung beträgt rd. 9,69 Mio. € bzw. rd. 8,24 Mio. € im Voranschlag 2020 bzw. 2021.

2.2.3. Investive Gebarung (Finanzierungshaushalt)

2.2.3.1. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen.

2.2.3.2. Einzahlungen aus Kapitaltransfers

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechtes in Form von Bedarfszuweisungsmitteln, Landeszuschüssen und Zuschüssen zu Infrastrukturleistungen von Privaten (Raumordnungsverträge).

2.2.3.3. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Im Doppelbudget 2020/2021 betragen die Auszahlungen der Investitionstätigkeit (aktivierungspflichtige Investitionen ohne die auch im Nachweis über die Investitionstätigkeit enthaltenen Instandsetzungen/-haltungen) rd. 12,8 Mio. € bzw. 8,0 Mio. €. Die sonstigen Investitionen der laufenden Geschäftstätigkeit belaufen sich im Doppelbudget auf je rd. 0,4 Mio. €, sodass sich insgesamt Auszahlungen der Investitionstätigkeit (ohne interne Vergütungen) in Höhe von 12,8 Mio. € bzw. rd. 8,0 Mio. € ergeben. Inkl. interne Vergütungen z.B. Leistungen der Straßenmeisterei für Straßenbauten belaufen sich die Auszahlungen der Investitionstätigkeit auf rd. 14,0 Mio. € bzw. rd. 9,2 Mio. €).

2.2.3.4. Auszahlungen aus Kapitaltransfers

Ergänzend zu den bereits in Punkt 2.2.1.6 enthaltenen bzw. erläuterten Subventionen handelt es sich hier im Wesentlichen um den Gesellschaftierzuschuss an die Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG (IMMO KG) zur Tilgung der Darlehensschulden der IMMO KG in Höhe von je rd. 1,7 Mio. €.

2.2.4. Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungshaushalt)

Der Nettofinanzierungssaldo als Ergebnis der operativen Gebarung und der Investitionstätigkeit beträgt rd. – 2,42 Mio. € bzw. rd. + 0,37 Mio. € im Voranschlag 2020 bzw. 2021.

2.2.5. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzierungshaushalt)

2.2.5.1. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden

Für das neue Amtsgebäude „Greif“ wurde die Aufnahme von Darlehen durch den Gemeinderat beschlossen, daher wurden die restlichen Investitionsausgaben im Budget 2020 in Höhe von rd. 1,2 Mio. € mit Darlehensaufnahme bedeckt (allerdings ist zu erwarten, dass aufgrund der vorhandenen Liquidität die Ausgaben mit Zahlungsmittelreserven zwischenfinanziert werden können). Im Voranschlag 2021 ist keine Darlehensaufnahme geplant.

2.2.5.2. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden

Im Jahr 2020 betragen die Tilgungen rd. 3,69 Mio. €, davon rd. 0,35 Mio. € vorzeitige Darlehenstilgung aus der Neustrukturierung eines Teiles des Darlehensportfolios und rd. 0,87 Mio. € aus der Fälligkeit eines Wohnbauförderungsdarlehens des Landes OO betreffend des „alten“ Leopold Spitzer Alten- und Pflegeheims, insgesamt somit rd. 1,22 Mio. € vorzeitige Darlehenstilgung. Für 2021 sind Tilgungen in Höhe von rd. 2,33 Mio. € geplant.

2.2.6. Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Finanzierungshaushalt)

Auf Basis der o.a. Erläuterungen und Budgetansätzen ergibt sich im Jahr 2020 ein Fehlbetrag in Höhe von € 4.920.700,-- und im Voranschlag 2021 eine Fehlbetrag in Höhe von € 1.957.000,--, somit insgesamt im Doppelbudget € 6.877.700,--.

2.2.7. Überleitung zum Nettoergebnis (Ergebnishaushalt)

Wesentliche Unterschiede zum Finanzierungshaushalt ergeben sich durch die Bildung von Rückstellungen im Sozialkapitalbereich (inkl. Pensionen) und der Berücksichtigung von Abschreibungen in Verbindung mit der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers).

Für die Voranschlagsstellung wurden für Abfertigungen und Jubiläumsgeldzuwendungen Rückstellungsberechnungen durchgeführt (nicht konsumierte Urlaube und Mehrleistungsstunden wurden nicht berücksichtigt, da keine speziellen Maßnahmen geplant; diese werden im Rechnungsabschluss wirksam). Aus der personenbezogenen Berechnung kommt es einerseits zu Auflösungen und Dotierungen von Rückstellungen. Weiters wurden Pensionsrückstellungsberechnungen und daraus resultierende Veränderungen berücksichtigt.

Beim Sozialkapital ist die Dotierung/Auflösung wesentlich abhängig vom angewendeten Zinssatz für die Ermittlung des Barwertes. Gemäß VRV hat der Zinssatz der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu entsprechen. Im Statut der Stadt Wels wurde in Analogie der Art. 15a Vereinbarung zwischen den Ländern über die Grundsätze der gemeinsamen Haushaltsführung die ergänzende Bestimmung „oder einem marktüblichen Zinssatz zu erfolgen“ aufgenommen.

Da der UDRB-Zinssatz seit einiger Zeit negativ ist, ist in Diskussion, dass in einer Novelle zur VRV 2015 eine einheitliche Regelung für alle drei Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erfolgen sollte. Entscheidend wird die Festlegung des Zinssatzes und

die Methode im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz (bis spätestens 31.12.2020 durch den Gemeinderat zu beschließen) sein. Für die Voranschlagserstellung wurde – in Analogie des verwendeten Ansatzes bei den Tochtergesellschaften der Stadt Wels – als Berechnung der 7-jährige Durchschnittzinssatz von Unternehmensanleihen mit bester Bonität mit einer 15-jährigen Restlaufzeit (Veröffentlichung durch die Deutsche Bundesbank) herangezogen. Da dieser Zinssatz in der Prognose noch sinken wird, kommt es hier insbesondere bei den Pensionsrückstellungen in den nächsten Jahren noch zu deutlichen Dotierungen.

2.2.7.1. Nicht finanzwirksame Erträge

Die Rückstellungsauflösung für Abfertigungen und Jubiläumsgeldzuwendungen betragen im Doppelbudget 2020/2021 rd. 0,86 Mio. € bzw. rd. 0,69 Mio. €. Bei der Pensionsrückstellung für Mandatare ist eine Auflösung von rd. 0,22 Mio. € bzw. 0,29 Mio. € geplant. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers) belaufen sich auf rd. 3 Mio. € bzw. rd. 2,9 Mio. €.

2.2.7.2. Nicht finanzwirksame Aufwendungen

Die Personalaufwandsrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläum) betragen rd. 0,8 Mio. € in beiden Budgetjahren. Für planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens wurden rd. 9,7 Mio. € bzw. rd. 10,1 Mio. € im Voranschlag 2020 und Voranschlag 2021 präliminiert.

2.2.7.3. Aufwand (Auszahlungen) von Kapitaltransfers bzw. nicht finanzwirksamer Transferaufwand

In der Ergebnisrechnung ist auch der Aufwand (Auszahlungen) von Kapitaltransfers im Transferaufwand enthalten, die im Finanzierungshaushalt in der investiven Gebarung verbucht werden.

Die Pensionsrückstellungsdotierungen werden im nicht finanzwirksamen Transferaufwand dargestellt und betragen aufgrund der Prognose der Entwicklung des oben angeführten Zinssatzes (7-jähriger Durchschnittzinssatz) im Voranschlag 2020 rd. 11 Mio. € bzw. im Voranschlag rd. 7,7 Mio. €.

2.2.8. Ergänzende Nachweise gemäß Statut der Stadt Wels

Gemäß § 52b (2) Statut der Stadt Wels sind zusätzliche Nachweise ergänzend zur VRV 2015 dem Voranschlag beizulegen u.a.

- a) ein Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit,
- b) ein Nachweis über die Investitionstätigkeit über investive Einzelvorhaben und sonstigen Investitionen sowie
- c) ein Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht.

Bei der laufenden Geschäftstätigkeit handelt es sich um Einzahlungen und Auszahlungen, die keinem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen sind und die nicht die voranschlagsunwirksame Gebarung betreffen. Ein investives Einzelvorhaben ist eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfzuweisungen in Anspruch genommen werden oder die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommt oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreitet.

Durch diese Bestimmungen bleibt grundsätzlich die Trennung in einen ordentlichen Haushalt und einen außerordentlichen Haushalt der VRV 1997 bestehen. Im früheren ordentlichen Haushalt waren Rücklagenbewegungen des ordentlichen Haushaltes und SOLL statt IST (und somit auch der Sollüberschuss) enthalten. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt auf den reinen Geldfluss ab.

Die investiven Einzelvorhaben des Investitionsnachweises sind nach dem Einzeldeckungsprinzip ausgeglichen zu budgetieren. Darin enthalten sind nach der Definition daher z.B. auch nicht aktivierungspflichtige Instandsetzungen/-haltungen.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Stadt gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Stadt ein positives Nettovermögen aufweist.

2.2.8.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Finanzjahr 2020 rd. 5,9 Mio. € und im Finanzjahr 2021 rd. 3,8 Mio. €. Die gesamten Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit haben ein Volumen von rd. 226 Mio. € bzw. 232 Mio. €. Die gesamten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit haben ein Volumen von rd. 232 Mio. € bzw. 236 Mio. €.

2.2.8.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Der Finanzierungshaushalt des Voranschlages 2020 und 2021 weist insgesamt einen voranschlagswirksamen Fehlbetrag von rd. 6,9 Mio. € aus. Die Liquidität ist durch die Entnahme vorhandener Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven gesichert.

Das Nettoergebnis nach Rücklagenveränderungen ist insgesamt in der mittelfristigen Planung 2020 bis 2025 mit rd. 15,5 Mio. € positiv.

2.2.8.3. Positives Nettovermögen

Der Ausweis des Nettovermögens erfolgt in der Eröffnungsbilanz. Aus der heutigen Sicht ist davon auszugehen, dass ein positives Nettovermögen ausgewiesen werden kann.

2.2.8.4. Investiver Haushalt

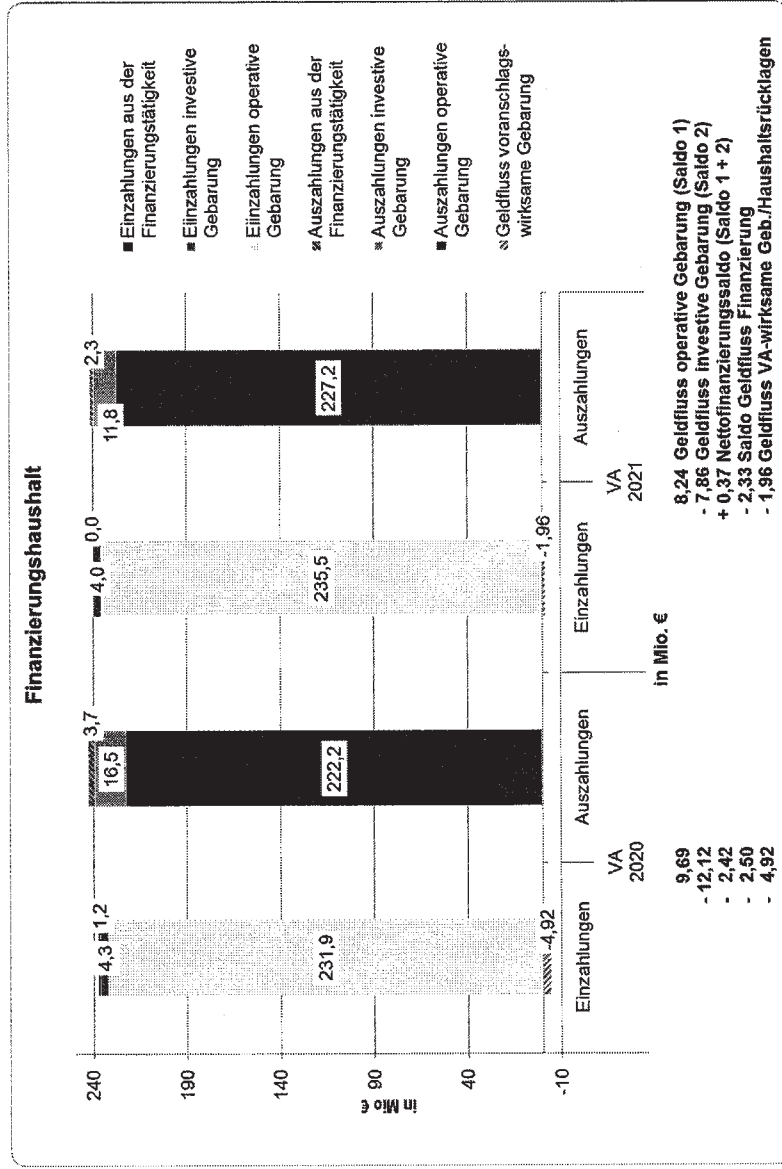
Position	in €	VA 2020	VA 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	GESAMT
Ausgabenvolumen		16.595.200	10.166.000	9.291.400	9.818.400	6.280.400	7.951.400	60.102.800
davon:								
Vorzeitige Darlehensstilgungen		1.224.800	0	0	0	0	0	1.224.800
Einmalige operative Vorhaben, GSBG und Verrechnungen		561.500	500.000	425.400	485.400	415.400	405.400	2.793.100
SUMME Investive Einzelvorhaben		14.808.900	9.666.000	8.866.000	9.333.000	5.865.000	7.546.000	56.084.900
nach Gruppen:								
Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung		2.340.600	945.000	1.335.000	1.440.000	1.095.000	985.000	8.140.600
Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit		925.000	320.000	502.000	320.000	452.000	855.000	3.374.000
Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft		4.587.700	3.991.000	416.000	416.000	416.000	376.000	10.202.700
Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus		566.900	80.000	0	130.000	300.000	0	1.076.900
Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		3.000	8.000	0	0	0	0	11.000
Gruppe 5 / Gesundheit		0	0	0	0	0	0	0
Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr		2.827.400	1.706.000	4.566.000	4.733.000	1.658.000	2.531.000	18.021.400
Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung		0	0	0	0	0	0	0
Gruppe 8 / Dienstleistungen		3.558.300	2.616.000	2.047.000	2.294.000	1.144.000	999.000	12.658.300
Gruppe 9 / Finanzwirtschaft		0	0	0	0	800.000	1.800.000	2.600.000
Bedeckung des Investiven Haushaltes:								
Rücklagenentnahmen / Zahlungsmittelreserven		2.452.400	0	0	0	0	0	2.452.400
Ergebnis operative Gebarung		8.588.300	6.019.000	5.196.000	5.686.000	2.200.000	3.931.000	31.620.300
Bedarfszuweisungen		3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	18.000.000
Bundes- und Landeszuschüsse		438.300	435.000	435.000	435.000	435.000	435.000	2.613.300
Verkaufserlöse und Sonstige Einnahmen		359.300	212.000	235.000	212.000	230.000	180.000	1.428.300
Einmalige operative Vorhaben, GSBG und Verrechnungen		561.500	500.000	425.400	485.400	415.400	405.400	2.793.100
Darlehen bereits beschlossen (ohne WBF-Darlehen)		1.195.400	0	0	0	0	0	1.195.400
SUMME EINNAHMEN (Bedeckungen)		16.595.200	10.166.000	9.291.400	9.818.400	6.280.400	7.951.400	60.102.800

Wesentliche Einzelvorhaben im Doppelbudget 2020/2021 sind in der Gruppe 0: Amtsgebäude Greif rd. 1,2 Mio. €; Gruppe 1: Feuerwehrfahrzeuge und -bootshaus, Gruppe 2: Kindergartenbauten in der Pernau mit rd. 6,6 Mio. €, Schulbereich rd. 1,7 Mio. €; Gruppe 8: Markthalle/Wochenmarkt rd. 1,2 Mio. €, Fahrzeuge, Parkanlagen, Öffentliche Beleuchtung etc.

2.2.9. Zusammenfassende Ergebnisse des Doppelbudgets 2020 und 2021

2.2.9.1. Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt zeigt zusammengefasst folgendes Bild:



Im Doppelbudget 2020/2021 ergibt sich im Jahr 2020 ein negativer **Nettofinanzierungssaldo** von rd. 2,4 Mio. €, die Investitionen können aus dem Geldfluss der operativen Gebarung und den Einzahlungen der investiven Gebarung (i.W. BZ und Landeszuschüsse) nicht gedeckt werden. Im Jahr 2021 ist dieser Saldo mit 0,37 Mio. € leicht positiv.

Durch den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Einzahlung im Jahr 2020 in Höhe von rd. 1,2 Mio. € budgetierte Darlehensaufnahme für das Projekt „Greif“ und den Darlehenstilgungen, davon rd. 1,2 Mio. € vorzeitigen Tilgungen) werden sich die **Zahlungsmittelreserven/Haushaltsrücklagen (liquiden Mittel)** im Doppelbudget 2020/2021 insgesamt um rd. **6,9 Mio. € reduzieren**.

Auf Basis der Hochrechnung 2019 ist mit Zahlungsmittelreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen in einer Größenordnung von rd. 41,2 Mio. € zu rechnen. Durch den Fehlbedarf im Budget 2020 in Höhe von rd. 36,5 Mio. € und durch den Fehlbetrag 2021 in Höhe von rd. 1,96 Mio. €

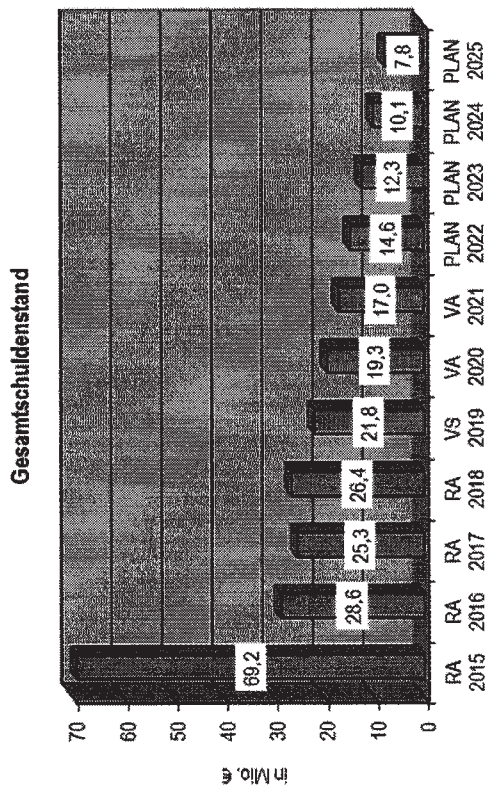
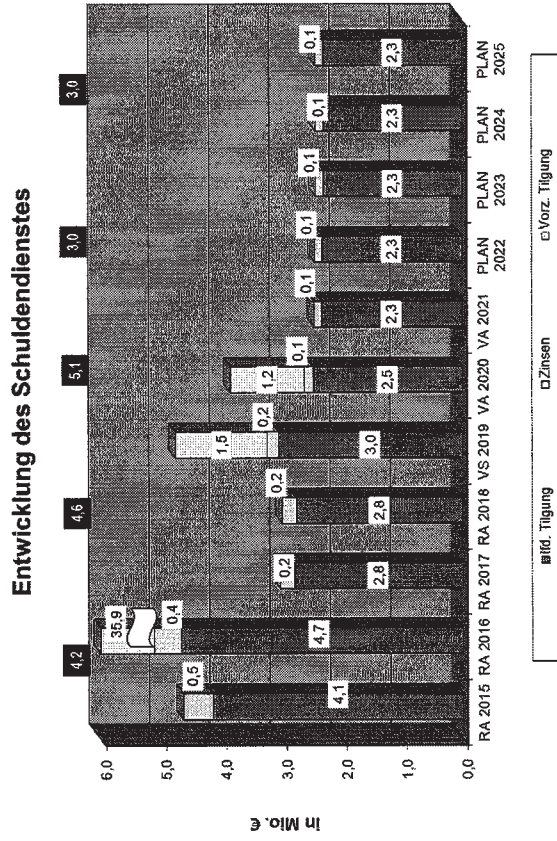
Höhe von rd. 4,92 Mio. € werden sich diese auf rd. 36,5 Mio. € Ende 2020 und durch den Fehlbetrag 2021 in Höhe von rd. 1,96 Mio. € Ende 2021 auf rd. 34,5 Mio. € reduzieren.

Das Auszahlungsvolumen der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt im Voranschlag 2020 rd. 242 Mio. € bzw. rd. 241 Mio. € im Voranschlag 2021. Das Einzahlungsvolumen beläuft sich in diesen Budgetjahren auf rd. 237 Mio. € bzw. rd. 239 Mio. €.

2.2.9.3. Finanzschulden

Für das neue Amtsgebäude Greif wurde die Aufnahme von Darlehen durch den Gemeinderat beschlossen, daher wurden die restlichen Investitionsausgaben im Budget 2020 in Höhe von rd. 1,2 Mio. € mit Darlehensaufnahme bedeckt. Eine weitere Schuldaufnahme ist im Doppelbudget 2020/2021 nicht geplant, da durch das positive Ergebnis der operativen Gebarung und durch Rücklagenentnahmen im Doppelbudget von insgesamt rd. € 6,9 Mio. € der Ausgleich gegeben ist.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der (auch vorzeitigen) Tilgungen folgender Stand an Finanzschulden bzw. ist folgende Schuldendienstentwicklung gegeben:



2.2.9.4. Maastricht-Ergebnis

Im Finanzjahr 2020 leitet sich insbesondere aufgrund des hohen Investitionsvolumens ein negatives Maastricht-Ergebnis von rd. -3,78 Mio. € ab. Im Finanzjahr 2021 ergibt sich ein leicht positives Maastricht-Ergebnis von rd. 0,06 Mio. €.

2.2.10. Zusammenfassende Ergebnisse der mittelfristige Entwicklung gemäß mittelfristiger Planung

Im Vorbericht zum Voranschlag sind auch die im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthaltenen Ergebnisse darzustellen.

2.2.10.1. Finanzierungshaushalt

Gesamthaushalt - Finanzierungshaushalt		in Mio. €									
MVAG-Ebene	MVAG-Cod.	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	205,73	210,14	216,21	222,06	228,09	236,46			
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22,50	21,92	22,11	22,25	22,41	22,58			
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	3,66	3,40	3,08	3,05	3,02	2,99			
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	231,89	235,46	241,40	247,36	253,52	262,03			
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	77,93	79,61	80,01	80,81	82,83	84,90			
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	76,78	79,76	80,22	81,36	82,30	83,33			
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	65,30	67,44	69,66	71,90	74,23	76,88			
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,19	0,40	0,16	0,16	0,17	0,17			
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	220,20	227,22	230,06	234,23	239,62	245,29			
SU	33	Summe Einzahlungen operative Gebarung	231,89	235,46	241,40	247,36	253,52	262,03			
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01			
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06			
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4,27	3,89	3,76	3,74	3,76	3,69			
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	4,34	3,96	3,83	3,82	3,82	3,77			
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14,04	9,18	8,94	9,17	4,77	6,52			
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05			
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2,37	2,58	2,39	2,17	2,94	4,12			
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	16,46	11,82	11,38	11,39	7,76	10,69			
SU	35	Summe Einzahlungen aus operativen Aktivitäten	231,89	235,46	241,40	247,36	253,52	262,03			
SU	36	Summe Auszahlungen aus operativen Aktivitäten	220,20	227,22	230,06	234,23	239,62	245,29			
SU	37	Summe Einzahlungen aus operativen Aktivitäten	231,89	235,46	241,40	247,36	253,52	262,03			
SU	38	Summe Auszahlungen aus operativen Aktivitäten	220,20	227,22	230,06	234,23	239,62	245,29			
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivat. Finanzinstrumenten mit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	3,69	2,33	2,32	2,29	2,30	2,30			
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivat. Finanzinstrumenten mit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3,69	2,33	2,32	2,29	2,30	2,30			
SU	39	Summe Einzahlungen aus operativen und Finanzierungstätigkeiten	231,89	235,46	241,40	247,36	253,52	262,03			
SU	40	Summe Auszahlungen aus operativen und Finanzierungstätigkeiten	220,20	227,22	230,06	234,23	239,62	245,29			
1	411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20			
1	412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01			
1	413	Einzahlungen aus d. Aufnahme v. z. Kassenstärke eingegang. Geldverbindlich.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21			
1	421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01			
1	422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17			
1	423	Auszahlungen z. Tilgung v. z. Kassenstärke eingegangenen Geldverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18			
SU	43	Summe Einzahlungen aus operativen und Finanzierungstätigkeiten	231,89	235,46	241,40	247,36	253,52	262,03			
SU	44	Summe Auszahlungen aus operativen und Finanzierungstätigkeiten	220,20	227,22	230,06	234,23	239,62	245,29			
SU	45	Summe Einzahlungen aus operativen und Finanzierungstätigkeiten	231,89	235,46	241,40	247,36	253,52	262,03			
SU	46	Summe Auszahlungen aus operativen und Finanzierungstätigkeiten	220,20	227,22	230,06	234,23	239,62	245,29			

Anmerkung: Darstellung abgeleitet aus KZK-Planplan

2.2.10.2. Zentrale Ergebnisse des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes

Die zentralen Ergebnisse der MFPL zeigen folgendes Bild:

in Mio. €	VA 2020	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	-4,92	-1,96	1,46	3,25	7,76	7,53
Investive Einzelvorhaben gemäß Investitionshaushalt	14,79	9,67	8,87	9,33	5,87	7,55
Finanzschulden 31.12.	19,29	16,96	14,64	12,35	10,05	7,75
Zahlungsmittelreserven 31.12.	36,47	34,53	35,99	39,25	47,01	54,54
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	5,90	3,85	6,44	8,72	9,75	11,24
Nettoergebnis	-8,59	-7,40	1,65	3,31	7,06	13,98
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	5,01	2,05	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27
Rücklagenveränderung	4,74	1,78	-0,27	-0,27	-0,27	-0,27